



Anmeldeschluss  
10. März 2023

### Fahrt zum Skyline Park am Samstag, 25. März 2023!

Wir machen mit dir und deinen Freunden/Freundinnen einen Ausflug nach Bad Wörishofen um mit dir/euch einen aufregenden Tag zu verbringen.

#### **Voraussetzung:**

Du bist Kunde der Raiffeisenbank Westallgäu eG, hast unser Jugend-Girokonto und bist zwischen 9 und 14 Jahren alt, dann kostet dich die Fahrt inkl.

- Eintrittskarte
- Verzehrbon im Wert von 5 €
- und einer kleinen Überraschung

nur 17,00 € !

**die Teilnehmerzahl ist begrenzt!**

#### **Datenschutzhinweis**

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und der Ihnen in diesem Zusammenhang nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen:

[www.rbkwa.de](http://www.rbkwa.de)

Okay – ich bin dabei!

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Bitte Abfahrtzeiten/Ort ankreuzen:

- 7.00 Uhr Oberstaufen am Kurhaus
- 7.10 Uhr Stiefenhofen Kirche
- 7.20 Uhr Brugg an der Raiffeisenbank
- 7.00 Uhr Heimenkirch an der Raiffeisenbank
- 7.20 Uhr Weiler an der Raiffeisenbank

Abbuchung vom Girokonto bei uns.

**Abbuchungsbetrag: 17,00 €**

IBAN/BIC: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Tel./Handy während der Fahrt: \_\_\_\_\_

- Wir sind damit einverstanden, dass im Rahmen des Ausflugs gefertigte Fotos unseres Kindes veröffentlicht werden. Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar**

Es können nur schriftliche Anmeldungen, welche verbindlich sind, entgegen-genommen werden.

(Bei Rücktritt nach dem 10.03.2023 – Unkostenpauschale von 10,00 €)

Wir sind einverstanden, dass unser Kind an dieser Fahrt teilnimmt und schließen sämtliche Regress- und Ersatzansprüche zu dieser Fahrt aus, da die Teilnahme auf eigenes Risiko erfolgt.

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte(r):

## Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Rechtsverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

Dies gilt nicht, soweit gesetzlich zwingend gehaftet wird, insbesondere in Fällen:

- Der Arglist, des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit,
- Der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit,
- Der Übernahme einer Garantie, z.B. für Vorhandensein der Eigenschaft,
- Der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder
- Der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Schadensersatzansprüche wegen fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sind auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Mitarbeitervertreter und Erfüllungshilfen der Genossenschaft.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Vertragspartners ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.